

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/073/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Thorak, Meinolf	02.03.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021
Gemeinderat Klostermansfeld	22.04.2021

Grundsatzbeschluss Übertragung RW-Kanal

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Klostermansfeld ist Eigentümerin des Regenwasserkanalvermögens, während die Aufgabe zur Beseitigung des Oberflächenwassers aufgrund der Gesetzeslage bei der Verbandsgemeinde liegt. Um eine zweckmäßige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, sollte das Kanalvermögen an einen Abwasserzweckverband übertragen werden. Im vergangenen Jahr wurde bereits im Gemeinderat hierüber informiert.

Somit soll der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 16.03.2021 die Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des Anlagevermögens für den Bereich Oberflächenentwässerung auf den Abwasserzweckverband „Wipper-Schlenze“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen mit dem Abwasserzweckverband zu treffen und den endverhandelten Vertrag zur Übertragung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Übertragung erhält die Gemeinde eine Einzahlung, welche dann wieder für Investitionen zur Verfügung steht.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss